

Publikation Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017

Gestützt auf §26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und §15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachfolgenden Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2017 hiermit veröffentlicht:

- Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017
- Genehmigung des Budgets für das Jahr 2018:
 Ein Antrag aus der Versammlung, wonach zum jetzigen Zeitpunkt auf die Arealentwicklung der Parzelle Weiherfeld West zu verzichten sei, wurde gutgeheissen und in der Folge das Budget mit einer Kürzung von CHF 100'000.00 genehmigt
- 3. Wahl von 5 Mitgliedern der Finanzkommission sowie von 5 Stimmenzählern für die Amtsperiode 2018/2021. Gewählt wurden:

Finanzkommission: Bruno Eltschinger (bisher) Conrad Corrigan (bisher) Annette Grell (bisher) Jolanda Rohrer (neu) Martin Lustenberger (neu)

Wahlbüro (Stimmenzähler): Andreas Budmiger (bisher) Jacqueline Huber (bisher) Marion Lustenberger (bisher) Markus Schumacher (bisher) Michael Willi (neu)

4. Vollmachterteilung an den Gemeinderat für den Erwerb, die Veräusserung, den Tausch und die dingliche Belastung von Grundstücken für die Amtsperiode 2018/2021

Von 331 Stimmberechtigten waren 73 an der Gemeindeversammlung anwesend. Nachdem alle Beschlüsse, mit Ausnahme des Änderungsantrages unter Traktandums 2 "Budget", mit dem Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten) gefasst wurden, sind diese rechtskräftig.

Der Änderungsantrag unter Traktandum 2 "Budget" wurde mit 32 zu 26 Stimmen gutgeheissen und untersteht somit dem fakultativen Referendum. Der Beschluss wird endgültig, wenn nicht innert 30 Tagen seit Veröffentlichung von einem Zehntel der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen wird. Unterschriftenbogen können in der Gemeindekanzlei unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen.

Ablauf der Referendumsfrist: 15. Januar 2018

Rheinfelden, 12. Dezember 2017 Der Gemeinderat